

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2523/18

Datum: 24. September 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortsbeirates Prohlis
(OBR Pro/038/2018)

über:

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie bis zum Juni 2020 auf ihre Praktikabilität zu evaluieren und dem Stadtrat darüber zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 10 Nein 2 Enthaltung 4



Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender



Steffen Schüller
Schriftführer